

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 06
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 pabr d

Inhalt

Hans-Jochen Vogel, Vorsitzender der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, fordert Kohl auf, gegenüber dem wichtigsten Verbündeten die deutschen Interessen zu vertreten: Zusammenarbeit und Freundschaft. Seite 1

Erwin Horn MdB stellt fest, daß Kohl in den USA von alten Sünden eingeholt werden wird: Schwierige Aufgabe. Seite 3

Wolfgang Clement beleuchtet die Rolle Zimmermanns bei der Volkszählungs-Affäre: Die Frage nach dem Rücktritt des Ministers. Seite 5

Peter Conradi MdB bekennt, daß Volkszählungen nur ohne Mißtrauen einen Sinn haben: Fragen klären. Seite 6

Dokumentation

Der Brief des Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Hans-Jochen Vogel, an die Fraktionsmitglieder: Teil IV und Schluß ist dem Bereich Rechtswesen gewidmet. Seite 7

38. Jahrgang / 71

14. April 1983

Zusammenarbeit und Freundschaft

Gegenüber dem wichtigsten Verbündeten die deutschen Interessen vertreten

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB
Vorsitzender der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Zusammenarbeit und Freundschaft mit dem Volk und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika gehören zu den Grundlagen deutscher Politik. Es ist daher eine Selbstverständlichkeit, daß der jeweilige Bundeskanzler fortlaufend Gespräche mit der US-Administration führt. Er muß jedoch diese Gelegenheit dazu nutzen, auch gegenüber unserem wichtigsten Verbündeten die deutschen Interessen zu vertreten und auf die Politik der Administration in unserem Sinne Einfluß zu nehmen. Allgemeine Beteuerungen und Zustimmungserklärungen reichen dazu nicht aus. Vielmehr müssen neben den Feldern der Übereinstimmung auch Meinungsverschiedenheiten offen angesprochen werden.

Solche bestehen - übrigens auch gegenüber der EG insgesamt - unter anderem hinsichtlich des Ost-West-Handels und der Nord-Süd-Problematik. Der Handel zwischen West und Ost ist für uns nicht nur wirtschaftlich von erheblicher Bedeutung; er kann auch zur Zusammenarbeit und zur Entspannung über die Grenzen der Militärbündnisse hinweg und damit zur Sicherung des Friedens beitragen.

Verlag:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10/217
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

Vertriebspartner
mit dem Namen Rotations
Kopier-Poster



Die Nord-Süd-Beziehungen dürfen nicht erneut den Ost-West-Spannungen untergeordnet werden. Der Bundeskanzler muß deshalb für eine konstruktive Haltung der westlichen Industriestaaten bei der bevorstehenden sechsten Welthandels- und Entwicklungskonferenz werben.

Schließlich darf in Washington nicht verschwiegen werden, daß ein sehr großer Teil unseres Volkes ein Verhandlungsergebnis in Genf herbeiwünscht, das die Stationierung neuer Raketensysteme auf dem Territorium der Bundesrepublik überflüssig macht. Äußerungen, die Bundesrepublik werde ohne Rücksicht auf den weiteren Verlauf der Verhandlungen am Ende des Jahres auf jeden Fall stationieren, wären daher geeignet, Fehleinschätzungen Vorschub zu leisten.

Der Bundeskanzler hat die volle Unterstützung der Sozialdemokraten, wenn er darauf drängt, daß in Genf alle Verhandlungsmöglichkeiten vollständig ausgeschöpft werden. Dazu gehört auch eine ernsthafte Prüfung der in den Vereinigten Staaten selbst immer nachdrücklicher erhobenen Forderung, die INF- und die START-Verhandlungen miteinander zu verbinden. (-/14.4.1983/ks/ca)

+ + +



Schwierige Aufgabe

Kohl wird in den USA von alten Sünden eingeholt

Von Erwin Horn

Mitglied des Deutschen Bundestages

Der Besuch Helmut Kohls in den Vereinigten Staaten führt den Kanzler in den politischen Alltag ein. Die Zeit des Enthusiasmus der scheinbaren nahtlosen Übereinstimmung zweier konservativer Regierungen in USA und in der Bundesrepublik ist vorbei. Zwei Staaten, eine Weltmacht und eine europäische Mittelmacht, haben trotz prinzipieller Gemeinsamkeiten unterschiedliche nationale Interessen wahrzunehmen. Ob Helmut Kohl - wie seine beiden sozialdemokratischen Amtsvorgänger - ein überzeugender Sachwalter unserer Interessen ist, wird sich erst im Verlauf der Gespräche mit der amerikanischen Regierung ergeben.

Die Sünden der Vergangenheit holen den Unions-Kanzler ein, denn die USA wird nun die alten Versprechungen von CDU/CSU einklagen:

- Erhöhung des Verteidigungshaushaltes um real drei Prozent
- Aufgabenübernahme der Deutschen auch außerhalb der NATO (Wörner forderte in der Opposition wiederholt die Ausdehnung des Geltungsbereichs der NATO)
- Nachrüstung um jeden Preis (Wörner und Strauß: Erst nachrüsten, dann verhandeln.)

Jetzt rächt sich, daß die Union es verabsäumte, als Oppositionspartei die nationalen Interessen unseres Landes auch notfalls gegenüber Verbündeten zu vertreten.

Dem Kanzler steht eine schwierige Aufgabe bevor, wenn er das Auseinanderdriften der amerikanisch-europäischen Politik in eine Parallelisierung oder gar Verschränkung bringen will.

Im Gegensatz zur Union wird er bei der Vertretung unserer gemeinsamen Interessen auf die Unterstützung der jetzigen Opposition, der deutschen Sozialdemokratie, rechnen können.

Helmut Kohl muß die Reagan-Administration davon überzeugen, daß eine gemeinsame Politik des Westens auch Richtungskorrekturen der jetzigen US-Regierung erfordern:



- Die amerikanischen Vorstellungen über eine tiefgreifende Einschränkung des Ost-West-Handels führen bei Verwirklichung zu schweren politischen und auch wirtschaftlichen Störungen. Die Bundesrepublik ist bereit, an einem Gesamtkonzept mitzuarbeiten, das auch strategische Gesichtspunkte berücksichtigt, aber es würde zu einer Beschädigung des europäisch-amerikanischen Verhältnisses führen, wenn der starke Partner den europäischen Verbündeten seinen politischen Willen aufzwingen möchte.

- Die Ausdehnung des Rüstungswettlaufes in den Weltraum seitens der beiden Supermächte ist gefährlich und im ursprünglichen Sinne des Wortes verantwortungslos, weil niemand die daraus entstehenden Folgen absehen kann.
Die Initialzündung durch die jetzige amerikanische Regierung leitet eine nicht kalkulierbare Entwicklung ein.

Friedenssicherung ist nicht durch Ausschöpfung aller vorhandenen technologischen Möglichkeiten, sondern allein durch politische Mittel erreichbar.

- Nach dem Angebot Andropows erwarten wir stärkere Flexibilität der USA bei den Genfer Verhandlungen und entsprechenden Verhandlungsspielraum für die Unterhändler, die "an der Front" die Möglichkeiten oft besser und realistischer einschätzen als die Regierungen.

Wir haben ein Recht dies zu fordern, da unser Land am stärksten vom Ergebnis dieser Verhandlungen betroffen ist.

- Es gibt keine Alternative zur Entspannungspolitik der siebziger Jahre.

Im Gegenteil: Die politische Entspannung muß auch auf das Feld des Militärischen und speziell der Rüstung ausgedehnt werden. (-/14.4.1983/ks/ca)

+ + +



Die Rolle Zimmermanns

Die Volkszählungs-Affäre wirft die Frage nach dem Rücktritt des Ministers auf

Von Wolfgang Clement
Sprecher des SPD-Vorstandes

Daß sich Friedrich Zimmermann sofort nach dem Karlsruher Verdikt über das Volkszählungsgesetz von jeglicher Mitverantwortung abzusetzen versuchte, indem er die unstrittige sozial-liberale Urheberschaft des Gesetzes zu Hilfe rief, haben viele Beobachter - wie die "Stuttgarter Zeitung" heute anmerkt - wie eine "Satire" auf die Gesetzgebung unseres Landes empfunden. Das war es in der Tat: Der Versuch des Verfassungsministers, sich im nachhinein als ein willenloses Vollzugsinstrument einer früheren Regierung hinzustellen, ist ein in der Parlamentsgeschichte der Bundesrepublik einmaliger Vorgang. Über ihn kann nicht zur Tagesordnung übergegangen werden.

Dabei ist klar: Was die Vaterschaft der Volkszählung angeht, haben sich CDU, FDP und SPD keine wechselseitigen Schuldvorwürfe zu machen. Alle haben nicht rechtzeitig erkannt, daß das von ihnen im März 1982 gemeinsam beschlossene Gesetz "Grundfragen des Schutzes grundrechtlicher Positionen des einzelnen" anschnitt, die das Bundesverfassungsgericht jetzt einer eingehenden Prüfung unterziehen wird.

Zigtausende von Bürgern waren von Anfang an sensibler. Aber ihre Bedenken sind im Parlament, wenn auch spät, so doch noch angekommen. So hat die SPD, ohne in ein opportunistisches, auf den 6. März gemünztes Nein zu verfallen, wie es einige Landesfürsten der CDU/CSU von Albrecht bis Strauß taten, vor wie nach der Wahl dafür plädiert, die Volkszählungen zu verschieben, um den aufgetretenen Sorgen - beispielsweise durch eine Trennung des Meldeausgleichs von der eigentlichen Zählung, eine Überarbeitung des Fragebogens und einen besseren Datenschutz - Rechnung tragen zu können. Die heutige Bundesregierung und namentlich Friedrich Zimmermann haben dies verweigert und stattdessen eine an Plumpheit schwerlich zu überbietende Kampagne aus Drohung und Lockung ("Wir alle brauchen die Zählung") in Gang gesetzt.

An diesem Punkt beginnt die politische Verantwortung des Bundesinnenministers und der konservativ-liberalen Koalitionsregierung, von der sich Friedrich Zimmermann jetzt auf billigste Weise reinzuwaschen versucht. Tatsache ist hingegen, daß diese Bundesregierung den Vollzug der Volkszählung bedenkenlos zu einem Prestigefall des Staates hochgespielt hat.

So ist es doch wahr, daß der Vizekanzler und FDP-Vorsitzende, Hans-Dietrich Genscher, ungeachtet der Bedenken auch in seiner Fraktion, dem Bundesinnenminister unverbrüchliche Unterstützung gegen alle Kritiker zugesagt hat, weil dies eine Art Bewährungsprobe auf die Autorität des Staates und die Durchsetzungsfähigkeit des Bundesinnenministers sei. Genscher verfolgte damit das Ziel, im Kräfteparallelogramm der konservativ-liberalen Koalition Zimmermann gegen Strauß zu stärken. Er ist mit dieser, für ihn nicht untypischen Vermischung von Taktik und angeblicher Staatsräson gescheitert, die Koalitionsregierung mit ihm.

Dies ist nämlich auch eine wichtige Erkenntnis der vorläufigen Karlsruher Entscheidung: Daß es ein Mißverständnis wäre anzunehmen, staatliche Autorität lasse Selbstkritik der staatlichen Organe nicht zu. Der Bundesinnenminister hat dem Ansehen des Staates gerade dadurch schweren Schaden zugefügt, übrigens auch unnütze Kosten verursacht, daß er den Bürgern "Gehorsam" abverlangt hat, wo es längst an der Zeit gewesen wäre, mögliche Fehler von Gesetzgeber und/oder Verwaltung einzugestehen und rechtzeitig eine Überprüfung einzuleiten, wie es ihm und dem Bundeskanzler von der sozialdemokratischen Opposition angeraten worden war.

Der endgültigen Karlsruher Entscheidung wird im Spannungsfeld zwischen Grundrechtsschutz und moderner Technologie möglicherweise erhebliche Bedeutung zukommen. Der Gesetzgeber wird dies tunlich abwarten. Aber die friedensstiftende Funktion, die das Bundesverfassungsgericht haben kann, ist bereits jetzt in einem Konfliktfall zwischen vielen Bürgern und dem Parlament sichtbar geworden.

Friedrich Zimmermann, der in der Leugnung eigener Taten eine eigene Geschichte hat, hat sich dem durch eine, im Wortsinne verantwortungslose Schuldverschiebung zu entziehen versucht. Er hat damit nicht nur den Karlsruher Spruch über ein von ihm als Bundesinnenminister zu vertretendes Gesetz desavouiert. Wenn vielmehr in diesem Fall staatliches und parlamentarische Ansehen auf dem Spiel stehen, dann geht dies in erster Linie auf sein Konto. Die Frage ist durchaus berechtigt, ob Friedrich Zimmermann nach diesem miesen Einstieg als Verfassungsminister tragbar bleibt.

(-/14.4.1983/ks/ca)

Fragen klären

Eine Volkszählung hat nur ohne Mißtrauen einen Sinn

Von Peter Conradi

Mitglied des Deutschen Bundestages

Ich bin froh, daß das Bundesverfassungsgericht die Volkszählung ausgesetzt hat. Die wechselseitigen Vorwürfe der Parteien, wer an diesem Volkszählungsgesetz und wer an dessen Ausführung schuld ist, müssen wohl sein, aber sie treffen nicht den Kern der Sache. Die Diskussion der letzten Wochen hat gezeigt, daß viele Bürger das Vertrauen in den Staat und seine Institutionen verloren haben. Das muß uns zu denken geben.

Ich habe das Volkszählungsgesetz damals mit verabschiedet; ja, ich wollte sogar mehr Daten für die Wohnungs- und Stadtpolitik. Und ich glaube auch heute noch, daß Legislative und Exekutive für eine vernünftige Politik aktuelle Daten brauchen. Aber ich weiß inzwischen, daß es so, wie wir uns das gedacht haben, nicht geht. Auch wenn das Bundesverfassungsgericht im Herbst die Volkszählung mit einigen Korrekturen und Auflagen für rechtens erklärt, werden wir die Sache anders angehen müssen. Wir sollten die nächsten Monate nützen und einige Fragen aus der Diskussion der letzten Wochen klären:

- Ist eine Volkszählung dieser Art überhaupt noch notwendig? Welche anderen Möglichkeiten gibt es, diese Daten zu bekommen?
- Welche Daten haben wir schon? Für die Wohnungspolitik beispielsweise bei der Gebäudebrandversicherung, bei den Wohnungsämtern, bei den Baurechtsämtern und bei den Landeskreditanstalten? Können diese Daten so aufbereitet werden, daß sie für die Politik brauchbar sind?
- Welche Sicherungen sind möglich, den Mißbrauch von Daten zu verhindern? Läßt sich der Abgleich mit den Melderegistern ausschließen? Welche anderen Möglichkeiten gibt es, die Melderegister ohne Fragen nach Einkommen, Wohnung und Arbeit zu aktualisieren?

Wenn wir diese Diskussion sachlich und offen führen und im Herbst die Entscheidung des Verfassungsgerichts darin einbeziehen, dann haben wir eine Chance, das Vertrauen der Bürger zurückzugewinnen und damit die Grundlage für eine vernünftige Volkszählung zu legen. Eine Volkszählung hat nur einen Sinn, wenn die Bürger sie als notwendig und sinnvoll ansehen und zur Mitarbeit bereit sind, ohne Mißbrauch zu befürchten. Diese Voraussetzungen bei der nun abgesetzten Volkszählung waren nicht mehr gegeben.

(-/14.4.1983/ks/ca)

+ + +



D O K U M E N T A T I O N

Dr. Hans-Jochen Vogel, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, hat an alle SPD-Abgeordneten eine Bewertung der Koalitionsvereinbarungen geschickt, in der die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden jeweils die Aussagen zu ihrem Sachgebiet kommentieren. Wir veröffentlichen heute Feststellungen zum Rechtswesen. Hans-Jochen Vogel hatte die Koalitionsvereinbarungen als "überaus dürftig und sozial ungerecht" bewertet. (Wir veröffentlichen heute Teil IV und Schluß.)

Überaus dürftig und sozial ungerecht

Arbeitskreis VI (Rechtswesen)

1. Demonstrationsrecht

Die Koalition will zurück zur vorkonstitutionellen obrigkeitsstaatlichen Fassung des Landfriedensbruchs. Zukünftig sollen auch friedliche Teilnehmer einer Demonstration bestraft werden können, wenn andere Demonstranten oder Dritte Gewalttätigkeiten begehen oder damit drohen. Diese Verschärfung des Paragraphen 125 Strafgesetzbuch (StGB) bedeutet eine bedenkliche Einschränkung des Demonstrationsrechts und der Versammlungsfreiheit. Beide sind für die Demokratie von konstitutiver Bedeutung.

Ziel sozialdemokratischer Rechtspolitik war es stets, Gewalttäter - und nur diese - zur Verantwortung zu ziehen und das Demonstrationsrecht für friedliche Demonstranten zu gewährleisten. Die von der Koalition vereinbarte Verschärfung des Paragraphen 125 StGB schränkt Grundrechte friedlicher Demonstranten ein, ohne die Möglichkeiten zur Ergreifung von Gewalttätern zu verbessern. Sie führt lediglich dazu, daß die Polizei auch gegen friedliche Demonstranten vorgehen muß. Die Chance der Polizei, Gewalttätigkeiten zu verhindern und der Gewalttäter habhaft zu werden, wird eher verringert. Durch die Verschärfung des Paragraphen 125 StGB wird das Legalitätsprinzip ausgehöhlt. Es verpflichtet die Polizei, gegen alle Demonstranten vorzugehen, die sich bei Gewalttätigkeiten nach einer entsprechenden Aufforderung nicht entfernen. Dazu ist die Polizei in der Regel nicht in der Lage. Zufällige und als willkürlich erscheinende Festnahmen sind daher nicht zu vermeiden. Zudem ist eine Solidarisierung von friedlichen Demonstranten mit Gewalttätern zu befürchten, wenn die Polizei gegen beide undifferenziert vorgehen muß. Das Einschreiten gegen friedliche Demonstranten provoziert darüber hinaus Widerstandshandlungen, die leicht in zusätzliche Gewalt ausufern. Den eigentlichen Gewalttätern und Drahtziehern wird es erleichtert, weitere Gewaltakte zu begehen.

Die Erfahrungen mit dem alten obrigkeitsstaatlichen Paragraphen 125 StGB haben unter anderem gezeigt, daß sich oft vor Gericht die eigentlichen Gewalttäter als Zuhörer im Gerichtssaal befanden, während friedliche Demonstranten auf der Anklagebank saßen. Dies alles führt dazu, daß das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei und in die Justiz Schaden nimmt.

Wie absurd die Ausweitung der Strafbarkeit durch die neue Norm ist, wird dadurch unterstrichen, daß am Ort anwesende Polizisten und Journalisten zunächst unter den neuen Straftatbestand fallen und erst durch eine gesetzgeberische Einschränkung für "berufsbedingte Anwesende" von der Strafbarkeit ausgenommen werden. Wie ist es weiter zu verstehen, daß sich Straffreiheit derjenige verdienen kann, der "nachweisbar" mäßigend auf Gewalttäter einwirkt? Ein unklakulierbares Risiko für den wirklich um Mäßigung Bemühten.

Darüber hinaus wird eine erhebliche zusätzliche Belastung der Polizei der Staatsanwaltschaften und der Gerichte eintreten. Selbst bei geringfügigen Verstößen gegen den neuen



Paragrafen 125 StGB muß die Polizei ermitteln, die Staatsanwaltschaft anklagen und das Gericht das Hauptverfahren durchführen, weil erst durch gerichtlichen Bescheid von Strafe abgesehen werden kann.

Neben der Verschärfung des Paragraphen 125 StGB zeichnet sich als weitere Einschränkung des liberalen Rechtsstaates die Einführung eines strafbewährten Verbotes der "Verzummung" und der "Passiven Bewaffung" ab.

Ergebnis der Neufassung des Paragraphen 125 StGB:

Das Demonstrationsrecht wird eingeschränkt. Den Gewalttätern kann nicht besser entgegengetreten werden als bisher. Die Bereitschaft zur Gewalttätigkeit wird erhöht. Mißtrauen und Ablehnung gegenüber der Polizei werden hervorgerufen oder bestärkt. Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte haben sich mit einer Fülle von Bagatellsachen herumzuschlagen. Die wirklich wichtigen Aufgaben bleiben liegen und müssen vernachlässigt werden.

Mit der Neuregelung haben CDU und CSU erreicht, was sie schon immer als notwendig erachteten: Bei Massenverhaftungen à la Nürnberg eine Rechtsgrundlage zu haben, die Freisprüche ausschließt und Verurteilungen und Bestrafungen gewährleistet. Was die FDP anlangt, so dürfte nunmehr wohl jedem klar sein: Sie kann den freiheitlichen Rechtsstaat immer weniger gegen die Wende nach rückwärts verteidigen. Sie will es auch nicht, wenn sie damit ihre Beteiligung an der Regierungsmacht und ihren Ministersesseln in Gefahr bringt.

2. Auch die Vereinbarungen zum Datenschutz geben Veranlassung zur Besorgnis: Die beabsichtigte Novelle zum Datenschutzgesetz wird nur in einem Punkt inhaltlich präzisiert (Verbesserung des Datenschutzes im sogenannten "Intimbereich" - im Gesundheitswesen). Die sonst beabsichtigten Änderungen bleiben im Dunkeln. Nicht auszuschließen ist daher, daß Verschlechterungen geplant sind. Darauf deutet auch die Feststellung hin, daß sich die Institution des Datenschutzbeauftragten nur "im wesentlichen" bewährt haben soll. Auch hier werden Änderungen, die eine Einschränkung der Rechte des Datenschutzbeauftragten zum Ziel haben, offensichtlich schon ins Auge gefaßt.

3. Strafverfahrensrecht

Unbehagen muß auch die Ankündigung erzeugen, das Strafverfahren "zu vereinfachen und zu straffen". Leider ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß sich hinter dieser Ankündigung eine Einschränkung der rechtsstaatlichen Garantien zum Strafverfahren (zum Beispiel des Beweisantrags-, des Frage- und des Erklärungsrechts) verbirgt. Die Diskussion in der Vergangenheit, die unter der Überschrift "Vereinfachung und Straffung des Strafverfahrens" gelaufen ist, war jedenfalls mit diesen Forderungen verbunden.

4. Sonstige Einschränkungen des liberalen Rechtsstaates

Die Prüfungsaufträge in der Koalitionsvereinbarung scheinen die gleiche Funktion zu haben wie andere schwammige Formulierungen. Sie sollen der Koalition offensichtlich eine "Schaufrist" für die auch hier geplante Rücknahme liberaler, rechtsstaatlicher Errungenschaften einräumen.

Dies gilt zum Beispiel für die beabsichtigte Überprüfung der Mindestverbüßungszeit bei der Verurteilung zu lebenslanger Freiheitsstrafe. Noch vor drei Jahren forderte die FDP statt der jetzt im Gesetz vorgesehenen Mindestverbüßungszeit von 15 Jahren eine solche von zehn, höchstens zwölf Jahren.



Auch die Berichtsaufträge an den Bundesinnenminister stellen bewährte Regelungen erneut zur Disposition. Dies gilt für die Berichte über die Auswirkungen der Regelungen für die Amtshilfe zwischen Bundesgrenzschutz und Nachrichtendiensten und die Praxis bei Bund, Ländern und Gemeinden bei den Überprüfungen der Verfassungstreue.

5. Familienpolitik

In der Familienpolitik kommt die Gegenreform ebenfalls immer mehr auf Touren.

Bei der Regelung der Scheidungsfolgen sollen die Ursachen für die Zerrüttung der Ehe wieder berücksichtigt werden. Das bedeutet eine Rückkehr zum Verschuldensprinzip in einem zentralen Bereich des Scheidungsrechts. Mehr Einzelfallgerechtigkeit ist davon nicht zu erwarten. Denn die Erfahrungen mit dem Schuldprinzip haben nach nahezu einhelliger Auffassung der Rechtswissenschaft und der Praxis eindeutig ergeben, daß die Gerichte außerstande sind, festzustellen, warum eine Ehe gescheitert ist und auf welchen Ehegatten das zurückgeht. Wer die Gerichte trotzdem dazu zwingt, sich auf diesen schwankenden Boden zu begeben, bewirkt lediglich, daß die Entscheidungen der Gerichte wieder von den Zufälligkeiten der Beweisführungsmöglichkeiten abhängig sind. Es muß wieder schmutzige Wäsche vor den Gerichten gewaschen werden, obwohl dadurch nicht gerechtere, sondern ungerechtere Entscheidungen zu erwarten sind. Ein insbesondere im Interesse der Kinder erwünschtes faires Auseinandergehen wird erheblich erschwert.

6. Auch die Änderung der Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Kostentragung legaler Schwangerschaftsabbrüche ist nur aufgeschoben und nicht vom Tisch. Hierüber soll erst nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts beraten werden. Dabei wird bezeichnenderweise nichts dazu gesagt, wie die Stellungnahme der Bundesregierung in diesem Verfahren, die das Bundesverfassungsgericht vor einigen Wochen erneut angefordert hat, inhaltlich aussehen soll. Aufschlußreich ist auch, daß die Koalitionsvereinbarung die schon auf dem Tisch liegenden entsprechenden Vorschläge für die Änderung der Beihilfevorschriften im Beamtenrecht nicht bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zurückstellt.

Dies kann nur so verstanden werden, daß die Koalition zum alten Zweiklassenrecht zurück will. Denn gutsituierten Frauen macht es kaum etwas aus, wenn sie die Kosten eines legalen Schwangerschaftsabbruchs in Zukunft aus eigener Tasche bezahlen müssen. Diejenigen Frauen aber, die das nicht können, werden Kurpfuschern und Engelmachern in die Arme getrieben.

(-/14.4.1983/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

